

## **Breitbandausbau im Kreis Euskirchen**

### **Krankenhäuser**

#### **Projektbeschreibung – Stand Oktober 2022 – zuletzt geändert Februar 2023**

Der Kreis Euskirchen hat sich zum Ziel gesetzt, den flächendeckenden Ausbau von NGA-Breitbandanschlüssen zugunsten der Privathaushalte und als aktiven Beitrag zur Zukunftssicherung der angesiedelten Unternehmen und weiteren Einrichtungen zu realisieren.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ist beabsichtigt, den Ausbau von leistungsfähigen Breitbandnetze weiter voranzutreiben und die digitale Entwicklung zu forcieren.

Für den Ausbau der noch nicht mit 30 Mbit/s erschlossenen Gebiete (sog. weiße Flecken) beauftragten die elf kreisangehörigen Kommunen den Kreis Euskirchen bereits in 2016/2017 mit der gebündelten Antragstellung und der Projektabwicklung. Im Rahmen dieses kreisweiten Breitbandprojektes werden alle weißen Flecken mit einem NGA-Netz, erschlossen. Aufgrund der hierfür geltenden Aufreiswelle von 30 Mbit/s kann jedoch nicht allen Krankenhäusern ein Breitbandanschluss entsprechend dem Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist erst durch die Einführung einer bedarfsgerechten Aufreiswelle im Rahmen des Sonderaufrufes für Schulen und Krankenhäuser vom 15.11.2018 möglich. Daher gilt es nun, den im Sinne des Sonderaufrufes noch unversorgten Krankenhäusern gigabitfähige, symmetrische Anschlüsse zur Verfügung zu stellen.

Ziel ist es, den förderrechtlich noch unversorgten Krankenhäusern Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch (Downstream/Upstream) zur Verfügung zu stellen.

Um den Bedarf für Krankenhäuser zu decken und den kostenintensiven Next Generation Access (NGA)-Netzausbau zu unterstützen, ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell gemäß Nr. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ mit Stand vom 28.11.2019 (Bundesförderrichtlinie) bzw. des hierzu ergangenen Sonderaufrufes erforderlich.

Der Kreis Euskirchen tritt dabei als bündelnder Antragsteller für die betreffenden Kommunen auf und realisiert das Projekt im Auftrag dieser Kommunen. Entsprechende Vereinbarungen wurden geschlossen.

Zur Ermittlung der noch unversorgten Krankenhäuser führte der Kreis Euskirchen in der Zeit vom 03.06.2019 bis 29.07.2019 ein Markterkundungsverfahren durch, bei dem die Telekommunikationsunternehmen aufgerufen waren, ihre Ist-Versorgung darzustellen und ihre Ausbauplanungen für die nächsten drei Jahren anzugeben.

Explizit vom Markterkundungsverfahren ausgenommen waren die Gebiete, die bereits im Rahmen des laufenden Kreisförderprojektes erschlossen werden.

Da die Fördervorschriften für Krankenhäuser keine konstante Aufreischtswelle der Bandbreite vorgeben, war zusätzlich zum Markterkundungsverfahren eine umfangreiche Abfrage bei den Krankenhäusern durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf festzustellen, anhand dessen die Unterversorgung ermittelt werden konnte.

Nach dem Ergebnis des Markterkundungsverfahren und der Bedarfsermittlung sind folgende Einrichtungen noch nicht ausreichend mit Bandbreite versorgt:

- Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH
- Hospiz Stiftung Marien-Hospital, Euskirchen
- St. Antonius-Krankenhaus, Schleiden

Für diese Krankenhäuser beantragte der Kreis Euskirchen am 04.12.2019 Zuwendungen bei der ateneKOM (Projekträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) und erhielt hierzu am 30.03.2020 einen Zuwendungsbescheid im Rahmen der Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung in vorläufiger Höhe.

Der Antrag auf Fördermittel des Landes NRW gemäß der Richtlinie zur Kofinanzierung des Bundesprogramms wurde bei der Bezirksregierung Köln nach Durchführung des Auswahlverfahrens eingereicht. Zuvor genehmigte die Bezirksregierung Köln den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und erteilte am 08.07.2021 eine vorläufige Förderzusage als Letter of Intent.

Aufgrund der positiven Förderbewertungen von Bund und Land startete der Kreis Euskirchen am 04.09.2020 ein europaweites Auswahlverfahren, um unter Nutzung der gewährten Investitionsbeihilfen ein geeignetes Telekommunikationsunternehmen (Netzbetreiber) zu ermitteln, welches die notwendige Aufrüstung der Infrastruktur mit anschließendem Betrieb für die Dauer von mindestens 7 Jahren übernimmt.

Die Deutsche Telekom GmbH konnte sich schließlich in dem aufwendigen und langwierigen Auswahlverfahren durchsetzen und wird innerhalb der nächsten drei Jahren die vier Krankenhäuser mit gigabitfähigen, symmetrischen Anschlüsse ausbauen.

Auf Basis des Angebots der Telekom wurden folgende finale Fördersummen beim Bund und beim Land NRW beantragt und bewilligt:

|                    |                        |                                     |
|--------------------|------------------------|-------------------------------------|
| Bundesfördermittel | 143.544,00 Euro        | (50 % von Wirtschaftlichkeitslücke) |
| Landesfördermittel | <u>114.835,20 Euro</u> | (40 % von Wirtschaftlichkeitslücke) |
|                    | 258.379,20 Euro        |                                     |

Die betreffenden Kommunen müssen einen Eigenanteil von insgesamt 28.708,80 Euro aufbringen.

Bereits am 11.11.2021 konnte das Ausbauprojekt mit einem offiziellen Spatenstich am Krankenhaus in Schleiden begonnen werden.

#### **Chronologischer Projektverlauf im Überblick - Krankenhäuser**

|                           |   |
|---------------------------|---|
| 15.11.2018                | Sonderaufruf für Schulen und Krankenhäuser  |
| 03.06.2019 bis 29.07.2019 | Durchführung eines Markterkundungsverfahren   |
| 04.12.2019                | Antrag auf Zuwendungen in vorläufiger Höhe beim Bund  |
| 30.03.2020                | Zuwendungsbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe   |
| 01.04.2020                | Antrag auf vorzeitigen Maßnahmehbeginn beim Land NRW  |
| 20.07.2020                | Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmehbeginns  |
| 04.09.2020                | Beginn des Auswahlverfahrens für Krankenhäuser (europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb)   |
| 01.03.2021                | Eingang verbindlicher Angebote  |
| 08.06.2021                | Antrag auf Zuwendung in endgültiger Höhe beim Bund für  |
| 09.06.2021                | Antrag auf Zuwendung in endgültiger Höhe beim Land  |
| 11.06.2021                | Erteilung des Auftrages an die Telekom für den Ausbau   |
| 08.07.2021                | Letter of Intent vom Land   |
| 11.11.2021                | Spatenstich und Baubeginn für Krankenhäuser   |
| 28.03.2022                | Zuwendungsbescheid des Bundes in endgültiger Höhe   |
| 05.05.2022                | Zuwendungsbescheid des Landes NRW   |
| In Kürze                  | Vertragsunterzeichnung durch Kreis Euskirchen und Telekom   |
|                           | Informationen über den Beginn der Bauarbeiten in der jeweiligen Kommune sind unter der Rubrik „Aktuelle Maßnahmen“ zu finden. |